

Anlage 10

Zusammenfassung der Beschlussfassungen in den Bezirken und Stellungnahmen der Verwaltung

Die Vorlage 2877/2015 „Weiterer bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige und Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt bis 2020 ff.“ wurde in den neun Bezirksvertretungen behandelt und hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

Bezirk 1: Einstimmig beschlossen

Bezirk 2: Einstimmig beschlossen

Bezirk 3: Einstimmig beschlossen

Bezirk 4: Der Vorlage wurde mit einem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der CDU-Fraktion beschlossen.

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie auf dem Heliosgelände eine Kita eingerichtet werden kann, um eine Bildungslandschaft Helios in Ergänzung der inklusiven Universitätsschule zu entwickeln.

Stellungnahme der Verwaltung: Eine Kita kann nicht auf der für die inklusive Universitätsschule vorgesehenen Fläche umgesetzt werden, da diese in Gänze für den Bau der Schule benötigt wird. Eine Realisierung auf der angrenzenden, für Wohnungsbau vorgesehenen Fläche wird zurzeit seitens des Stadtplanungsamtes geprüft.

Bezirk 5: Einstimmig beschlossen

Bezirk 6: Der Vorlage wurde mit folgenden **Ergänzungen** beschlossen:

Wenn durch Investoren keine Kindergartenplätze entstehen, soll die Stadt als Bauherr auftreten und eine entsprechende Umsetzung ermöglichen.

Die Auswirkungen der Unterdeckung sollen ausgeglichen werden, eine entsprechende Planung soll der Bezirksvertretung vorgelegt werden.

Stellungnahme der Verwaltung: Das im Rahmen des Baus von Kindertagesstätten praktizierte Investorenmodell hat sich nach der Erfahrung der letzten Jahre als erfolgreicher und praktikabler herausgestellt als der Bau durch die Stadt Köln. Hierbei spielen mehrere Aspekte eine Rolle:

- Ein Investor ist wesentlich freier und schneller im Erwerb von verfügbaren und für den Bau von sozialer Infrastruktur nutzbaren, planungsrechtlich zulässigen Flächen. Ebenso ist ein Investor wesentlich schneller in der Umsetzung, das heißt dem Bau einer Kindertagesstätte.
- Es gibt einige Investoren, die im gesamten Stadtgebiet ständig auf der Suche nach verfügbaren Flächen sind. Diese werden, wenn Bedarf am Ausbau von Kitaplätzen besteht und der Bau planungsrechtlich zulässig ist, gekauft. Leider gibt es in Köln einige Gebiete, in denen trotz hohem Ausbaubedarfs und trotz intensiver Suche von Investoren bislang keine Flächen zur Verfügung stehen. Nicht zuletzt spielen dabei aber auch planungsrechtliche Hindernisse, zum Beispiel die Festlegung von Flächen im Flächennutzungsplan eine Rolle. Die Aufmerksamkeit der Investoren ist seitens der

Verwaltung insbesondere auf die Stadtteile mit den höchsten Ausbaubedarfen gelenkt worden. Dort wird weiterhin intensiv nach geeigneten Flächen gesucht.

- Die Gebäudewirtschaft der Stadt ist personell nicht so gut aufgestellt, als dass Kitas schnell in eigener Regie realisiert werden könnten. Es ist zudem sehr schwierig, ausreichend geeignetes und qualifiziertes Personal zu gewinnen.
- Hinzu kommt, dass in Stadtteilen mit hohem Ausbaubedarf nicht in ausreichender Anzahl städtische Flächen vorhanden sind, die für den Bau von Kitas genutzt werden können.
- Nicht zuletzt ist die Gebäudewirtschaft vollauf mit dem Bau neuer Schulen beschäftigt.

Die Verwaltung bittet, dies in der weiteren Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Bezirk 7: Einstimmig beschlossen

Bezirk 8: Der Vorlage wurde mit folgender **Änderung** zu Punkt 3 unter Enthaltung der Fraktion die Linke beschlossen.

(3) Der Rat beauftragt die Verwaltung weiter, dem Jugendhilfeausschuss *und den Bezirksvertretungen, nach Möglichkeit jede Bezirksvertretung für sich, wie bisher* regelmäßig halbjährlich über den erreichten Ausbaustand zu berichten.

Stellungnahme der Verwaltung: Mit den Statusberichten wird dem Jugendhilfeausschuss und die Bezirksvertretungen halbjährlich über die Ausbausituation berichtet. Den Statusberichten ist zu entnehmen, wie sich die Ausbausituation gesamtstädtisch und kleinräumig in den Bezirken und Stadtteilen darstellt. Mit dem zehnten Statusbericht, dem Jugendhilfeausschuss am 26.4 2016 und nachfolgend den Bezirksvertretungen vorgelegt, wurde durch die Verwaltung dargelegt, dass sie beabsichtigt, künftig einmal jährlich einen ausführlichen Statusbericht jeweils im Herbst und einen gekürzten jeweils im Frühjahr vorzulegen. Hintergrund ist, dass die politischen Gremien neben den Statusberichten über weitere Vorlagen, Berichterstattungen und Beantwortungen von Anfragen sehr ausführlich informiert werden. Diese Berichterstattungen und Vorlagen binden in beträchtlichem Umfang personelle Ressourcen.

Die Verwaltung bittet daher, dies in der weiteren Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Bezirk 9: Einstimmig beschlossen